

## Ortsbeirat Lützellinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1074  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 20.03.2024

### N i e d e r s c h r i f t

der 20. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden

am Donnerstag, dem 14.03.2024,

im Ev. Kirchengemeindehaus, Hörnsheimer Straße 6, 36398 Gießen-Lützellinden.

Sitzungsdauer: 20:00 - 21:58 Uhr

#### Anwesend:

##### Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bürger für Lützellinden:

Herr Dr. Reiner Hofmann

Herr Rolf Luh

Herr Uwe Schmidt

##### Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Markus Sames                      Ortsvorsteher

Herr Torsten Ströher

Herr Carsten Zörb

##### Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Anette Arnold

(ab 20:06 Uhr)

Herr Dr. Christoph Zörb

##### Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Detlef Söhlke

##### Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich      Stadträtin

##### Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Andrea Allamode              Schriftführerin

**Ortsvorsteher Sames** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Ortsvorsteher Sames** bittet um Aufnahme eines Nichtöffentlichen Teils – dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ortsbeirates am 25.01.2024
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. Bericht zum Planungsstand 'Rückwärtige Erschließung Lindenstraße 39', OBR/1894/2024; (-> Beschluss des Ortsbeirates vom 25.01.2024)
4. Anordnung der Umlegung „Lindenstraße“, Bebauungsplan LÜ 11/09 STV/1880/2024  
- Antrag des Magistrats vom 04.01.2024 -
5. Rückwärtige Erschließung Lindenstr. 39 HHSSt.662024001 OBR/1893/2024  
– Erschließung als Sackgasse ohne Anschluss an Lindenstraße oder Weingartenstraße  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2024 -
6. Neubau der Fahrradbrücke in Richtung Kleinlinden - Ist faserverstärkter Kunststoff keine Option, weil diese Brücke keine 44 Tonnen Belastung aushalten? OBR/1991/2024  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2024 -
7. Barrierefreie Gestaltung der Stellplätze für behindertengerechte Fahrzeuge an der Sporthalle (Sportplatzstraße) OBR/1992/2024  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2024 -
8. "So nicht Frau Weigel-Greilich!" - Vorhandene Kulturdenkmäler werden an Ort und Stelle belassen! OBR/1993/2024  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2024 -
9. Mitteilungen und Anfragen

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. **Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ortsbeirates am 25.01.2024**

---

**Beratungsergebnis:** Einstimmig genehmigt.

#### 2. **Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

---

**Pflanzkübel wieder aufstellen**, Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2023, OBR/1814/2023;  
Schreiben des Magistrats vom 26.02.2024

**Zustand Gelände Bullenstall**, TOP 7.5 der 17. Ortsbeiratssitzung am 26.10.2023;  
Schreiben des Magistrats vom 13.02.2024

**Eingeschränktes Halteverbot auf der linken Seite der Rheinfelser Straße (aus Kleinlinden kommend) im Bereich zwischen Friedhof und S-Kurve**, Antrag der Fraktion BfL vom 01.05.2022, OBR/0811/2022;  
Schreiben des Magistrats vom 25.01.2024

Der Ortsbeirat bedankt sich für die Aufstellung des Verkehrsschildes, allerdings wurde es **nicht** auf der Seite aufgestellt, wie im Antrag ausgeführt. Es stehe jetzt von Kleinlinden kommend auf der rechten Seite, das ist falsch. Es wird um Behebung des Fehlers gebeten.

**Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.**

#### 3. **Bericht zum Planungsstand 'Rückwärtige Erschließung Lindenstraße 39', OBR/1894/2024; (--> Beschluss des Ortsbeirates vom 25.01.2024)**

---

**Stadträtin Weigel-Greilich** berichtet ausführlich zum Planungsstand. Sie informiert, dass durch die Anordnung und Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens das durch den Bebauungsplan festgesetzte allgemeine Wohngebiet in die Örtlichkeit übertragen werden solle. Ebenso solle eine zeitnahe Erschließung erfolgen. Voraussetzung für die Einleitung des Umlegungsverfahrens sei die Anordnung der Umlegung, die die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen habe.

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Dr. Zörb, Hoffmann, C. Zörb, Schmidt und Stadträtin Weigel-Greilich.

**4. Anordnung der Umlegung „Lindenstraße“, Bebauungsplan LÜ 11/09 STV/1880/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 04.01.2024 -**

---

**Antrag:**

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes LÜ 11/09 ‚Ortsbereich Lützellinden‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes LÜ 11/09 ‚Ortsbereich Lützellinden‘ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**5. Rückwärtige Erschließung Lindenstr. 39 HHSt.662024001 OBR/1893/2024**  
**– Erschließung als Sackgasse ohne Anschluss an Lindenstraße oder Weingartenstraße**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert bei der rückwärtigen Erschließung der Lindenstr. 39 (HHSt. 662024001) diese als Sackgasse (ohne Wendemöglichkeit) auszuführen und keinen Anschluss an die Lindenstraße oder Weingartenstraße herzustellen.“

**Begründung:**

Die derzeit als Fußweg vorhandene „Passage“ zwischen Lindenstraße und Weingartenstraße wird gerne und häufig als Zuwegung zur Kindertagesstätte „Wilde 13“ genutzt. Ein Ausbau dieser „Passage“ im Zuge der rückwärtigen Erschließung der Lindenstraße 39 würde zu einer Gefährdung von Fußgängern (im Besonderen Kindern) führen. Deshalb ist von einer Anbindung an die Lindenstraße abzusehen und keine Wegeverbindung mit dieser „Passage“ vorzusehen.

**Der Antragsteller ändert den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert **zu prüfen, ob bei** der rückwärtigen Erschließung der Lindenstr. 39 (HHSt. 662024001) diese als Sackgasse (ohne Wendemöglichkeit) **ausgeführt** und kein Anschluss an die Lindenstraße oder Weingartenstraße **hergestellt werden kann. Zudem solle eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Lösung bei der Erschließung gefunden werden.**“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

6. **Neubau der Fahrradbrücke in Richtung Kleinlinden - Ist faserverstärkter Kunststoff keine Option, weil diese Brücke keine 44 Tonnen Belastung aushalten?** **OBR/1991/2024**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert zeitnah über die bislang erfolgten Planungen zu Fahrradbrücke in Richtung Kleinlinden Auskunft zu geben und dabei u.a. auf folgende Punkte zu einzugehen:

1. Welche Planungen haben bislang stattgefunden?
2. Wie ist der Grad der Umsetzung?
3. Ist bei der Planung auch der wiederholt vorgebrachte Vorschlag eine Brückenkonstruktion aus Faserverstärkten Kunststoff (z.B. Fiber-Line) zu verwenden?
4. Für welche Lasten soll die Brücke ausgelegt werden?
5. Welche Kosten hat das „Übergangs-/Behelfsbauwerk inzwischen bis Februar 2024 verursacht?“

**Begründung:**

Die Brücke ist noch nicht in Sicht. Antworten auf bislang gestellte Fragen wurden nicht gegeben. Die Mitteilung, die Herr Wright mir auf meine wiederholt vorgebrachten Vorschläge hat zukommen lassen, lässt erahnen, dass man in der Verwaltung nicht genau weiß, was man da plant.

An der Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder C. Zörb, Dr. Zörb, Söhlke, Hoffmann und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

7. **Barrierefreie Gestaltung der Stellplätze für behindertengerechte Fahrzeuge an der Sporthalle (Sportplatzstraße)** **OBR/1992/2024**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, die beiden Stellplätze für behindertengerechte Fahrzeuge wieder neu einzuzeichnen und für einen barrierefreien Zugang zur Halle (hier Absenkung des Randsteins auf Straßenniveau) zu sorgen.“

**Begründung:** Die beiden Stellplätze für behindertengerechte Fahrzeuge sind an dieser Stelle mit dem Verkehrsschild ausgewiesen, die Straßenzeichnung ist aber bereits sehr verblasst bzw. durch Bauarbeiten verschwunden. Das muss nachgebessert werden und der Bordstein muss hier weiter abgesenkt werden.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**8. "So nicht Frau Weigel-Greilich!" - Vorhandene Kulturdenkmäler werden an Ort und Stelle belassen! - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2024 -** **OBR/1993/2024**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, die angedachten Maßnahmen zur Beseitigung weiterer ‚Pflanzkübel‘ (Taufbecken Ecke Waldstraße/Lindenstraße) etc. zu unterlassen.“

**Begründung:**

Das Ortsbild von Lützellinden hat in den vergangenen Jahren stark gelitten. Im Oktober wurden die Pflanzkübel unter anderem vor der Kindertagesstätte „Wilde 13“ von der Stadt entfernt, da diese laut Aussage der Verwaltung nicht mehr vom Gartenamt bepflanzt und gepflegt werden können. Mit Antwort des Magistrats (Frau Weigel-Greilich) vom 26.02.2024 wurde auf die „mittelfristig“ bevorstehende Entfernung des „Pflanzkübels“ Ecke Waldstraße hingewiesen. Bei dem „Pflanzkübel“ handelt es sich um ein Taufbecken aus Basatlava, das unter der Nummer 61961 als Kulturdenkmal nach §2 des HDSchG beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen geführt wird.

**Stadträtin Weigel-Greilich** sichert zu, dass die Pflanzkübel an Ort und Stelle verbleiben können. Die Stadt biete zudem an, auch die Kübel vor dem Friedhofseingang und am Kindergarten wieder aufzustellen. Die Pflege, Wässern und Unkraut entfernen, und die jahreszeitliche Bepflanzung sind ehrenamtlich aus der Dorfgemeinschaft zu organisieren. Die notwendigen Pflanzen können vom Gartenamt zur Verfügung gestellt werden.

**Herr Zörb**, CDU-Fraktion, entschuldigt sich bei Stadträtin Weigel-Greilich für die Wortwahl seines Antrages und zeigt sich über die Zusicherung, dass die Pflanzkübel dort verbleiben können, erfreut. Er zieht den Antrag zurück.

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

**9. Mitteilungen und Anfragen**

**9.1. Verschütteter Kanal-Sinkkasten**

---

**Herr Zörb**, CDU-Fraktion, teilt mit, dass die Böschung im Gewerbegebiet (Ortseingang von Rechtenbach kommend) aufgeschüttet worden sei. Dabei sei ein Kanal-Sinkkasten verschüttet worden, er habe dies bereits über den Mängelmelder der Stadt Gießen angezeigt, jedoch bis heute keine Reaktion

erfahren. Er bittet um Überprüfung, ob das so bleiben können oder ggf. behoben werden müsse.

## 9.2. Grundreinigung des Kirchenvorplatzes

**Ortsvorsteher Sames** teilt mit, dass er vermehrt von Bürgern zum Zustand des Kirchenvorplatzes angesprochen worden sei. Mitarbeiter des Gartenamtes gehen bei der Pflege des Platzes relativ spartanisch vor, d. h. das heruntergefallene Laub werde nicht entsorgt, sondern nur mit Laubbläsern hinter die Büsche und Bäume geblasen. In den letzten Monaten habe sich so ein enormer Laubhaufen mit zusätzlichem Müll (weggeworfene Papiertaschentücher etc.) angesammelt, der bitte endlich einmal von der Stadt entsorgt werden solle. Der Platz benötige dringend eine entsprechende Grundreinigung.

## 9.3. Verkehrssicherheit an der Kindertagesstätte Kinderland

Weiter informiert **Ortsvorsteher Sames**, dass die Kindertagesstätte Kinderland ihren Betrieb vor einigen Wochen im ehemaligen Pfarrhaus aufgenommen habe. Wie erwartet, ist die Parkplatzsituation sehr schwierig, beim Bringen und Abholen der Kinder wird teilweise vor dem Gebäude geparkt, was verboten sei. Hier komme es wiederholt zu Verkehrsstößen. Der Ortsbeirat bittet um Lösungsvorschläge, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Hierzu merkt **Stadträtin Weigel-Greilich** an, dass von Seiten der Verwaltung keine Lösungsvorschläge kommen werden, denn an dieser Stelle könne nur durch die Einsicht der Eltern etwas verändert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Donnerstag, 25.04.2024**, um 20:00 Uhr statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 15.04.2024, 08:00 Uhr.

**DER ORTSVORSTEHER:**

(gez.) S a m e s

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e

→ Die Fragen und Anregungen aus der vor/nach der Sitzung des Ortsbeirates stattgefundenen offenen Einwohnerfragestunde sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.